

BOAR Kaminski trägt einleitend vor, dass ein Entwicklungskonzept durch das Planungsbüro „PSA“ für den Bereich am Klosterweg zwischen Sporthalle TuS Oestringen und der Schooster Straße in Auftrag gegeben wurde, um festzustellen, ob hier eine mittelfristige Baulandentwicklung möglich ist. Er weist darauf hin, dass eine Verringerung des Flugbetriebes eingetreten ist, so dass im Rahmen der Neufassung des Flächennutzungsplanes eine Ausweisung als Baulandfläche unter Bezugnahme auf das Entwicklungskonzept möglich wäre.

Herr Lux vom Planungsbüro PSA stellt anschließend anhand einer Präsentation das städtebauliche Entwicklungskonzept für diesen Bereich vor. Im Anschluss beantwortet er Anfragen hinsichtlich der Grundwasserbelastung (altes Deponiegelände), Lärm- und Einflugszonen, Bodenbeschaffenheit und verkehrliche Auswirkungen.

BM Böhling unterstreicht nochmals die günstige Lage des Gebietes und weist darauf hin, dass eine bauliche Entwicklung dieses Gebietes in die Neufassung des Flächennutzungsplanes aufgenommen werden soll. Auf Anfrage erläutert BM Böhling, dass im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens selbstverständlich eine Beteiligung der Bundeswehr (Wehrbereichsverwaltung) erfolgt und damit eine verbindliche Aussage dieser Behörde zur Lärmschutzzone bzw. zur Einflugzone erwartet werden kann.

Herr Lux macht darauf aufmerksam, dass zum heutigen Zeitpunkt unter Bezugnahme auf die Lärmschutzzonen keine Baulandentwicklung, sondern allenfalls ein Handwerkerhof im Bereich der Turnhalle Oestringfelde zulässig wäre.

StAR Strach ergänzt in diesem Zusammenhang, dass die Verwaltung bereits an die Wehrbereichsverwaltung herangetreten ist, aber trotz der Aufgabe des Jagdbombergeschwaders 38 keine verbindlichen Aussagen der Wehrbereichsverwaltung vorliegen. Die Kernaussage des Schreibens der Wehrbereichsverwaltung wird von ihm wörtlich zitiert.

Das Entwicklungskonzept wird allen Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt, sobald die endgültige Fassung vorliegt.

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die vorgelegte Zielplanung zur Entwicklung des Bereiches entlang des Klosterweges als Grundlage für eine mittelfristige Realisierung wird anerkannt.